



Bewerber(in) Lfd. Nr.	Familiennachname, Vorname	Matrikelnummer (eing. Doktorand(inn)en / Amts- oder Berufsbezeichnung (sonstige MA, Akad. MA)

**WICHTIG:**

Vertreter(in) des Wahlvorschlages:		Tel.
		E-Mail
Vertreter(in) im Falle der Verhinderung:		Tel.
		E-Mail

**Unterzeichner(innen) des Wahlvorschlages**(Bitte in Druckschrift deutlich ausfüllen)

Lfd. Nr.	Familiennachname, Vorname	Matrikelnummer / Amts- oder Berufsbezeichnung	eigenhändige Unterschrift



## Allgemeine Hinweise für Wahlvorschläge

Den Gremien der Universität gehören auf Grund von Wahlen folgende Mitglieder an:

**SENAT:** eingeschriebene Doktorand(inn)en: 4 Mitglieder

**FAKULTÄTSRAT:** Die Anzahl der freien Plätze in den Wählergruppen eingeschriebene Doktorand(inn)en und sonstige Mitarbeiter(innen) bei der jeweiligen Fakultät sowie Akademische Mitarbeiter(innen) bei der Fakultät für Ingenieurwissenschaften ist in der WAHLBEKANNTMACHUNG aufgeführt.

1. **Jeder Wahlvorschlag muss mit einem Kennwort bezeichnet werden.** Ein Kennwort wird nicht zugelassen, wenn eine Abkürzung verwendet wird, die eindeutig einer bestehenden politischen oder vergleichbaren Gruppierung zuzuordnen ist (Schutz des Namensrechtes, Verwechslungsgefahr). Fehlt ein Kennwort oder enthält der Wahlvorschlag ein Kennwort, das den Anschein erweckt, es handle sich um eine Liste einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung oder das aus anderen Rechtsgründen unzulässig ist, erhält der Wahlvorschlag den Namen der/des ersten Bewerberin/Bewerbers.
2. Der Wahlvorschlag soll **doppelt** so viele Bewerber(innen) enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind, darf jedoch nur **dreimal** so viele Bewerber(innen) enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind.
3. In den Wahlvorschlägen ist für jede(n) Bewerber(in) in **Block- oder Druckschrift** anzugeben: Familienname und Vorname, bei eingeschriebenen Doktorand(inn)en die Matrikelnummer, bei sonstigen Mitarbeiter(innen) und Akademischen Mitarbeiter(innen) die Amts-, oder Berufsbezeichnung.
4. **Den Wahlvorschlägen sind eigenhändig unterschriebene Zustimmungserklärungen der einzelnen Bewerber(innen) zur Aufnahme in den Wahlvorschlag beizufügen.**
5. Ein(e) Bewerber(in) darf sich nicht in mehrere Wahlvorschläge für die Wahl desselben Gremiums aufnehmen lassen. Hat er/sie dies nicht beachtet, so ist sein/ihr Name unter dem zuerst eingereichten Wahlvorschlag zu führen. Auf allen später eingereichten Wahlvorschlägen ist er zu streichen. Ein(e) Wahlberechtigte(r) darf für dieselbe Wahl nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen. Hat er/sie dies nicht beachtet, so ist sein/ihr Name unter der Unterstützerliste des zuerst eingereichten Wahlvorschlags zu führen. Auf allen später eingereichten Unterstützerlisten der Wahlvorschläge ist er zu streichen.
6. Die Zurücknahme von Wahlvorschlägen, Unterschriften unter einem Wahlvorschlag und Zustimmungserklärungen von Bewerber(innen) ist nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge zulässig.
7. Bei den eingeschriebenen Doktorand(inn)en muss ein Wahlvorschlag für die Wahlen zu den Fakultätsräten von mindestens vier Mitgliedern, beim Senat von mindestens sieben Mitgliedern dieser Gruppe **eigenhändig** unterzeichnet sein. Bei den sonstigen Mitarbeiter(innen) und den Akademischen Mitarbeiter(innen) muss ein Wahlvorschlag für die Wahlen zum Fakultätsrat von mindestens drei Mitgliedern dieser Gruppe **eigenhändig** unterzeichnet sein. Bewerber(innen) können gleichzeitig Unterzeichner(innen) eines Wahlvorschlags sein. Die Unterzeichner(innen) des Wahlvorschlags müssen für die Wählergruppe und das Gremium wahlberechtigt sein.
8. Der Wahlvorschlag soll eine Angabe darüber enthalten, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Wahlvorschlags gegenüber der Wahlleitung und dem Wahlausschuss berechtigt ist und wer ihn im Fall einer Verhinderung vertritt. Fehlt eine solche Angabe, so gilt der an erster Stelle stehende Unterzeichner als Vertreter des Wahlvorschlags; er wird von dem an zweiter Stelle stehenden Unterzeichner vertreten. Vertreter oder Verhinderungsvertreter müssen für die betreffende Wahl und Wählergruppe wahlberechtigt sein.